

Der Bundesminister des Innern
2632 — 8300/54

Bonn, den 1. Oktober 1954

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Unterbringung der unter Artikel 131 GG
fallenden Lehrpersonen**

**Bezug: Kleine Anfrage 106 der Fraktion der DP
- Drucksache 802 -**

Die vorbezeichnete Kleine Anfrage beehre ich mich wie folgt zu
beantworten:

Zur Frage 1

Die Bundesausgleichsstelle hat seit ihrer Errichtung (16. Juni 1951)
rd. 4000 unterbringungsberechtigte Lehrkräfte in Schulstellen ver-
mittelt.

Zur Zeit sind noch 8736 Lehrkräfte nicht oder in unterwertigen
Stellen des Schuldienstes beschäftigt. Monatlich gehen im Durchschnitt
200 neue Karteikarten von Unterbringungsteilnehmern aus dem
Lehrerberuf ein.

Zur Frage 2

Die von der Bundesausgleichsstelle herausgegebenen Kataloge mit
den Namen der noch nicht wiederverwendeten Lehrkräfte werden
laufend allen Kultusministerien, Regierungen, Landesunterbringungs-
stellen und auf Anforderung auch den Kommunalverwaltungen im
Bundesgebiet zugesandt; sie sind nach den vorliegenden Erfahrungen
die einzige umfassende Unterlage für die Auswahl bei Stellenbe-
setzungen. Im allgemeinen haben die Unterrichtsverwaltungen der
Länder die in den Katalogen aufgeführten Unterbringungsteilnehmer
berücksichtigt. Lediglich das Kultusministerium des Landes Baden-
Württemberg hat Zurückhaltung gezeigt.

Zur Frage 3

Im Referat V sind 4 Personen beschäftigt:

1. 1 Beamter, Besoldungsgruppe A 2 c 2,
2. 2 Angestellte, je 1 in TO. A VI b und TO. A VII,
3. 1 pensionierter Beamter.

Neben der Aufgabe, die aufgestellten Kataloge herauszugeben und zu versenden, hat das Referat noch folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Schriftwechsel mit den in der Kartei erfaßten Lehrkräften — Unterbringungsteilnehmern, bereits entsprechend Untergebrachten, Pensionären, Flüchtlingen aus der SBZ —, die sich um Rat und Auskunft an die Bundesausgleichsstelle wenden, und zwar in Unterbringungsfragen, in Fragen der Gesetzesauslegung, der Beschaffung von verloren gegangenen Dokumenten, von Zeugenanschriften usw.,
2. Schriftwechsel mit allen staatlichen und kommunalen Schulträgern im Bundesgebiet wegen Besetzung freier Stellen,
3. Beantwortung von Anfragen der Kultusministerien, Regierungen und Pensionsregelungsbehörden, betr. Begutachtung von Prüfungszeugnissen, Dienstzeiten und Rechtsverhältnissen aus der Zeit vor 1945, insbesondere bei Schuldienst im Ausland,
4. Beobachtung der Unterbringungsmaßnahmen der Länder,
5. laufende Prüfung des Verhältnisses zwischen der Zahl der Planstellen und der Zahl der noch zur Verfügung stehenden Unterbringungsteilnehmer im Zusammenhang mit Mangelberufserklärungen,
6. Prüfung der Rechtsverhältnisse der im Ausland wohnenden Lehrkräfte, ihre Rückführung und Unterbringung in den Schuldienst im Auftrage des Auswärtigen Amtes und der Kultusministerkonferenz (§ 70 a),
7. Maßnahmen zur Unterbringung der Hochschullehrer: Feststellung und Prüfung ihres Rechtsstandes, Bearbeitung der Meldeunterlagen und Ausstellung bzw. Vorbereitung der Unterbringungsscheine im Auftrage von vier Ländern, Aufstellung von Listen der unterbringungsberechtigten Hochschullehrer, Schriftwechsel mit den Unterbringungsteilnehmern, Hochschulen und Hochschulverwaltungen, Leitung des engeren Hochschularbeitsausschusses (Verbände, Rektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz), Begutachtung der Anträge auf Schaffung von kw-Stellen (§ 78 a).

Zur Frage 4

Die Kosten des Referats V betragen zur Zeit jährlich 31 582,— DM; sie sind, verglichen mit den Unterbringungserfolgen und unter Berücksichtigung des großen Aufgabenkreises und Arbeitsumfanges, durchaus angemessen. Es ist hierbei zu beachten, daß durch die Unterbringung einer einzigen Lehrkraft, die Anspruch auf Übergangsgehalt hat, der Bund im Durchschnitt rd. 4 000,— DM im Jahre erspart. Schon bei der Unterbringung von acht Lehrkräften im Jahre würden die Ausgaben für das Referat V der BAST gedeckt sein.

Dr. Schröder